



21. Februar 2013

Zweitwohnungsinitiative Die ökonomischen Auswirkungen sind alarmierend!

(IVS).- Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die Resultate einer Studie publiziert, welche die verheerenden Auswirkungen der Zweitwohnungsverordnung des Bundesrates auf die ökonomische Entwicklung der alpinen Regionen aufzeigt. Aufgrund dieser seit langem befürchteten Bedrohung kann die Walliser Regierung nicht zurückhaltend und untätig sein.

Die heute vom SECO publizierten Studien unterstreichen mit aller Deutlichkeit die von der Walliser Regierung seit langem bekundeten Befürchtungen in Bezug auf die verheerenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative auf die Beschäftigten in den alpinen Regionen. Gemäss dem Szenario "Basis", welches auf der geltenden Verordnung basiert, werden die Bergregionen bis ins Jahr 2015 rund 9'000 Arbeitsplätze verlieren, dies gegenüber dem Jahr 2012, d.h. vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Bei den jährlichen Immobilieninvestitionen wird –basierend auf dem gleichem Szenario- der Rückgang im Jahr 2015 rund 1 Milliarde Franken betragen. Schlimmer noch, die wirtschaftlichen Auswirkungen, die in den nächsten Monaten erwartet werden, können langfristig nicht absorbiert werden: Alle erarbeiteten Szenarien zeigen bis ins Jahr 2025 Arbeitsplatzverluste in den Bergregionen und zwar gemäss dem pessimistischsten Szenario bis zu 15'000 Arbeitsplätze. Dies trotz zu erwartender positiver Auswirkungen von der Entwicklung eines bewirtschaftungsorientiertem Tourismus.

Die Analyse der Resultate zeigt klar auf, dass eine Anwendung der Zweitwohnungsinitiative gemäss Verordnung des Bundesrates nicht akzeptierbare Auswirkungen für die Wirtschaft der alpinen Regionen haben würde, dies in einem ohnehin schon sehr ungünstigen konjunkturellen Umfeld.

Zudem wäre die Annahme eines Gesetzes, dessen Grundsätze derartige Auswirkungen auf eine ganze Region hätten, durch das Eidgenössische Parlament unrealistisch, wenn nicht gar unverantwortlich. Für den Staatsrat ist es daher zwingend, dass der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene beschleunigt wird. Zudem sollte die Bundesversammlung die Möglichkeit eines dringlichen Gesetzes in Erwägung ziehen. Den Forderungen der potentiell derart stark betroffenen Kantone muss Gehör geschenkt werden. Die Walliser Regierung wird weiterhin im Rahmen all ihrer Kompetenzen so handeln, dass die folgenden Anforderungen in die neuen Gesetzestexte aufgenommen werden:

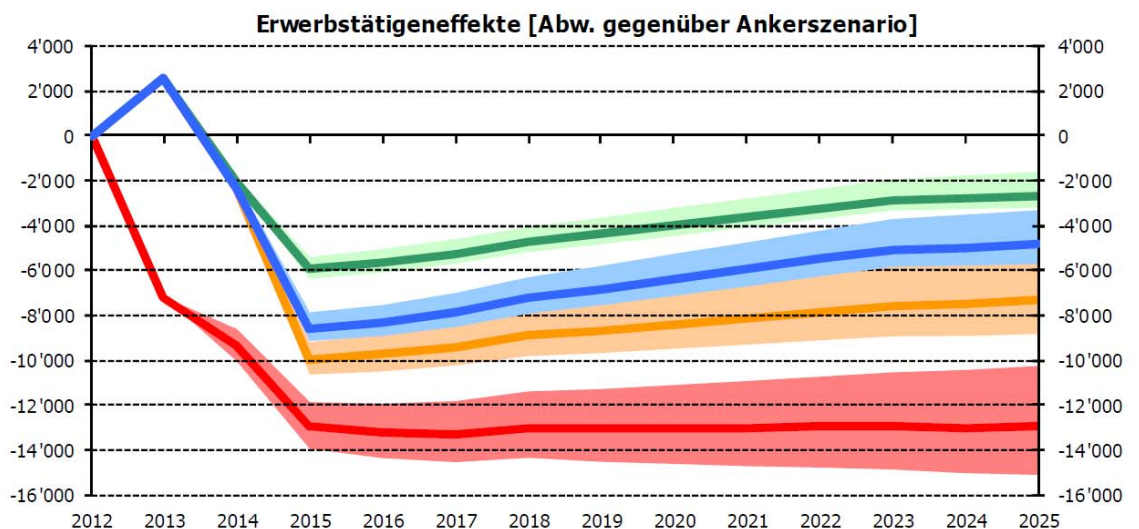
1. Die Zweitwohnungen, die unter die Zweitwohnungsgesetzgebung bzw. das Bauverbot fallen, müssen auf die nicht bewirtschafteten Ferienwohnungen beschränkt werden!
2. Alle vor dem 1.1.2013 bestandenen oder erstinstanzlich bewilligten Bauten sind nicht von der Gesetzgebung betroffen!



Der Staatsrat unterstreicht die feste Absicht und Notwendigkeit, den Walliser Tourismus neu auszurichten, hin zu einem echten bewirtschaftungsorientiertem Tourismus. Hierfür hat er bereits die notwendigen Schritte unternommen, einerseits mit verschiedenen Strategien die sich derzeit in Erarbeitung befinden und andererseits mit der kürzlich genehmigten Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Voraussetzung für eine Neuausrichtung des Tourismus ist jedoch, dass die Entwicklung der Grundlage des Tourismus auch weiterhin möglich bleibt! Angesichts des Entscheids des Schweizer Stimmvolks, die Bauwirtschaft abzuwürgen, wird die Regierung gegenüber den verantwortlichen Bundesbehörden weiterhin darauf bestehen, dass Begleitmassnahmen nötig sind, um die Entwicklung hin zu einem bewirtschaftungsorientiertem Tourismus zu unterstützen, insbesondere um die hierfür notwendige ökonomische Grundlage der alpinen Tourismusregionen sicherzustellen.

Abb. 1 Szenarioergebnisse: Vergleich der Beschäftigungseffekte der 4 Grundscenarien mit ihren Ausprägungen



Szenario «Mild», Szenario «Basis», Szenario «Streng», Szenario «Extrem»

Quelle: BAKBASEL

Hinweis an die Redaktionen

Jean-Michel Cina, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung steht Ihnen zur Verfügung: 027 606 23 00.